Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 219. Sonnabend, 20. September 1902, Abends. 55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Strehla Blatt 442, 476 und 610 auf den Namen der verstorbenen **Alwine Marie Lehmann** geb. Schmiedchen eingetragenen Feldgrundstücke — neue Parzellennummern 823—825, 836 und 842 — sollen am

27. November 1902, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 5 Hektar 19,7 Ar groß, auf 8325 M. — Pf. geschätzt und liegen am Strehla-Sahlassaner Wege, etwa 20 Minuten von Strehla entfernt. Die Zahl der Steuereinheiten beträgt 100,71.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. August 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 18. September 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Lieferung des vom 1. Oktober 1902 ab in den Küchen und Kantinen des unterzeichneten Regiments eintretenden Bedarfs an:

Bäckerwaaren,	Loos I
Molkerei-Produkten,	„ II
Fleischwaaren nur für den Kantinenbedarf,	„ III
Grünwaaren,	„ IV
Eier,	„ V
Kartoffeln,	„ VI

wird beabsichtigt, mit leistungsfähigen Firmen in Verbindung zu treten.

Mündliche Anfragen können wochentäglich von 10—11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der Central-Verkaufsstelle Kas. II/32 gestellt werden.

Angebote sind bis 25. Septbr. vorm. 10 Uhr dahin einzusenden.

Königl. 3. Feldartillerie-Regt. No. 32.

Feuerwehr-Uebung in Gröba betr.

Im Laufe der nächsten Woche findet eine Gesammtübung der beiden hiesigen Wehren statt und werden hierzu die Mannschaften durch Hornsignale gerufen. Um Irrthümer zu vermeiden, wird heute schon darauf hingewiesen. Gleichzeitig werden die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, welche sich nach dem Ertönen der Alarmsignale am Gemeindeamt einzufinden haben, darauf aufmerksam gemacht, daß unentschuldigtes Ausbleiben von der Uebung mit der in § 10 der Feuerlöschordnung angedrohten Strafe geahndet wird.

Gröba, 20. September 1902.

Die Feuerwehr-Commandos. Die Ortsbehörde.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. September 1902.

— Anläßlich der nächsten Mittwoch hier stattfindenden Versammlung des Kirchenchorverbandes der Ephorie Großenhain findet Nachmittag von 4—5 Uhr ein Kirchenkonzert in der hiesigen Trinitatiskirche statt. Dabei wird ein kürzeres Oratorium: „Der Jüngling zu Nain", von Robert Schwalm (Dichtung von Julius Sturm) vom hiesigen Kirchenchore aufgeführt. Die Soli haben Frau Assessor Leuthold, Frau Lehrer Oehme und Herr Kaufmann Blanke gütigst übernommen. Zu diesem Konzert haben auch die Bewohner unserer Stadt und der Umgebung gern Zutritt. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, jedoch werden freiwillige Gaben zur Deckung der Unkosten bei Entnahme eines Textes dankend angenommen.

— Morgen Sonntag wird ein Extraschiff Abends gegen 10 Uhr von Nünchritz nach Riesa verkehren.

— Der Kanonier Mehlhose von der 6. Batterie des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32, der, wie seiner Zeit mitgetheilt, auf der Schützenstraße die Ehefrau eines hiesigen Bürgers thätlich angriff und auf die Straße niederwarf, wurde gestern vom hiesigen Standgericht zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Der Bezirks-Obstbauverein Großenhain veranstaltet am 4., 5. und 6. Oktober dieses Jahres eine Obstausstellung mit Obstmarkt, worauf Interessenten nochmals mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, daß Formulare zu Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen bei dem Stadtrathe hier und bei den Gemeindebehörden zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen möchten baldigst an die auf den Formularen ersichtliche Anmeldestelle eingereicht werden.

— Die bereits vor längerer Zeit von einer Anzahl Interessenten abgesandte Petition um Errichtung einer zweiten Apotheke hierselbst, ist, wie vorauszusehen war, jetzt abschlägig beschieden worden.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff" unter Aussig, 16. September: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Platze haben in der vergangenen Berichtswieder eine wesentliche Erhöhung erfahren, denn das tägliche Durchschnittsquantum ist mit ca. 660 Waggons zu beziffern. Auch für die nächste Zeit ist noch auf ziemlich reichliche Verladungen an der Elbe zu rechnen, denn im allgemeinen macht sich sehr reichliche Nachfrage nach Braunkohlen bemerkbar, und auch die Bezüge per Bahn sind bedeutend stärker geworden, sodaß die Werke durchgängig voll beschäftigt erscheinen, und wenn der Fall eintreten sollte, daß der Wasserstand der Elbe vollschiffig würde, dann würden die Abladungen zur Elbe noch bedeutendere werden, da viele Empfänger jetzt noch abwarten, um dann eventuell etwas billigere Fracht zu genießen als dies heute der Fall ist. Leerer Raum ist wenig am Platze disponibel, doch genügend, um den gegenwärtigen Bedarf zu decken: namentlich sind Kähne für Elbe- und Havelstationen zu haben, während kleinere Fahrzeuge für die Spree und deren Seen, sowie den Finowkanal und die Oder fehlen, sodaß solche Fahrzeuge bei Ankunft stets gute und auch lohnende Reisen in diese Gegenden finden. Die Verladungen an frischem Obst und Gerste haben in reichlichem Maße ihren Anfang genommen, sodaß bei dem gegenwärtigen Wasserstande auf niedrige Frachten nicht zu rechnen ist. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 175 bis 180 Pfg., Meißen 190 Pfg., Riesa 210 Pfg. per Tonne ohne Staffeln. Nach Dessau und Magdeburg 240 Pfg., Tangermünde 250 Pfg., Wittenberge, Dömitz, Hamburg 270 Pfg., Burg 260 Pfg., Brandenburg 320 Pfg., Potsdam 330 Pfg., Kyritz 360 Pfg., per Tonne bei 50 Zoll Pegelstand mit Staffeln unter 50 Zoll per Zoll und Tonne 4 Pfg. mehr, sodaß bei 33 Zoll Pegelstand 68 Pfg. per Tonne zu obigen Grundsätzen zuzurechnen sind.

— Die Betriebsergebnisse bei den sächsischen Staatseisenbahnen sind im Monat August erstmalig wieder günstiger gewesen, und zwar zeigt sich sowohl im Personenverkehre, als auch im Güterverkehre eine Steigerung.

— Die Besetzung von Beamtenstellen bei den Kommunalbehörden hat bekanntlich unter bestimmten Ausnahmen mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern zu erfolgen. In einer größeren Anzahl von Gemeinden ist nun bei Aufstellung der Verzeichnisse über die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen festgesetzt worden, daß die für die Militäranwärter zur Hälfte bestimmten Expedienten- und Kanzlistenstellen nur im Wege des Aufrückens aus Hilfsarbeiterstellen zu erreichen sind. Eine solche Bestimmung ist, wie das königliche Ministerium des Innern jüngst im Verordnungswege entschieden hat, um so weniger zulässig, als sie in ihrer Wirkung diese Expedientenstellen den Militäranwärtern thatsächlich unerreichbar mache. Es sei dies z. B. der Fall, wenn diese Hilfsarbeiterstellen, aus denen aufgerückt werden soll, überhaupt nicht vorhanden sind, oder wenn diese Stellen, wie es sehr oft vorkomme, mit einem so geringfügigen Gehalt ausgestattet sind, daß die meist im vorgerückten Alter stehenden und verheiratheten Militäranwärter sich überhaupt nicht um sie bewerben können. Dagegen können die nur im Wege des Aufrückens erreichbaren Subalternstellen im Staatsdienste, z. B. Assistenten, Sekretäre, Aktuare u. s. w., entsprechend auch bei den Gemeinden auf diese Weise den Militäranwärtern zugängig gemacht werden.

— In einem sächsischen Dorfe mit 700—800 Einwohnern war auf öffentlichem Wege ein Kalkbrecher gestürzt, der behauptete, Schaden erlitten zu haben und der die Gemeinde auf Schadenersatz verklagte, weil der Fußweg nicht genügend bestreut gewesen sei. In der ersten Instanz hatte der Kläger eine ihm günstige Entscheidung erzielt, das Oberlandesgericht hat aber auf Berufung des Beklagten und nach nochmaliger Beweisaufnahme die Klage abgewiesen. Interessant sind die Entscheidungsgründe zu diesem Urtheil, wir heben daraus das Folgende hervor: Bei Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen dem Leiter eines Gemeinwesens angesonnen werden können, dürfe nicht nach der Schablone verfahren werden. Die örtlichen Verschiedenheiten seien scharf ins Auge zu fassen und es gehe nicht an, gerichtliche Entscheidungen, die sich auf städtische Gemeinwesen beziehen, ohne Weiteres auf die Verhältnisse einer Landgemeinde zu übertragen. Es verstehe sich ganz von selbst, daß an die Verwaltung einer Stadtgemeinde in der Regel höhere Anforderungen gestellt werden können und auch gestellt werden müssen, als an die einer Landgemeinde.

— Die höchste Geschwindigkeit der Personenzüge soll nach einem Bundesrathsbeschlusse, wie mitgetheilt, auf 100 km gebracht werden, um so die Möglichkeit zu bieten, Zugverspätungen auf günstigen Strecken wieder auszugleichen und damit die Sicherheit des Betriebes durch Einhalten der Fahrzeit zu erhöhen. Recht zeitgemäß erscheint daher eine Arbeit des Dr. Kunzemüller in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, in welcher der gegenwärtige Stand der Höchst-Fahrgeschwindigkeiten auf deutschen Eisenbahnen dargelegt wird. Danach wird in Preußen auf der Strecke Wittenberge—Hamburg mit 85 km die höchste Geschwindigkeit erreicht, während die längste aufenthaltslos durchfahrene Strecke Berlin—Leipzig eine Länge von 173 km hat. Demnächst folgt Baden mit 80 km die Stunde. Elsaß-Lothringen mit nahezu 77 km, Bayern (mit 76 1/2), die Pfalz (71 1/4), die Main-Neckar- und die sächsischen Bahnen (mit 70 km) u. s. w. Mit Bezug auf die längste aufenthaltslos durchfahrene Strecke steht Bayern an der Spitze: die Strecken München—Nürnberg (199 km), München—Ansbach (188 km) und Hof—Regensburg (179 km) sind länger als die oben erwähnte preußische Strecke. Die Leistungen der deutschen Eisenbahnen sind danach schon jetzt recht ansehnliche. Im Hinblick auf unseren Oberbau und unsere Betriebsmittel können wir nach Ansicht des Verfassers dasselbe leisten, wie Frankreich und England. Deshalb müsse das nächste Ziel der deutschen Bahnen die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf 120 km pro Stunde sein. Die Elektricität könne heute noch nicht in ernstliche Konkurrenz treten, wenigstens nicht auf den Hauptbahnen mit Schnellzugsverkehr. Hier werde nach wie vor der vielgeschmähte Dampf herrschen; denn der Weg zur 200 km-Geschwindigkeit mittels Elektricität führe nur über die 120- und 150 km-Geschwindigkeit mittels Dampfes.

Döbeln, 19. September. Das fünfzigjährige Bestehen der Döbelner Productenbörse wurde gestern Nachmittag nach Schluß der Börse durch eine Festtafel gefeiert, an der ca. 70 Mitglieder, darunter viele von auswärts, theilnahmen. Börsenvorsitzender ist seit dem Rücktritt des Bürgermeisters Thiele der neue Bürgermeister Dr. Lehmann, Cassirer ist seit nunmehr 25 Jahren der hiesige Mühlenbesitzer Eduard Braun.

Siebenlehn. Bürgermeister a. D. Wolf wurde von der Stadt zum Ehrenbürger ernannt. Bürgermeister Wolf schenkte sein Bildniß für das Rathssitzungszimmer.

Grimma, 18. Sept. Der Manöverschluß brachte unserer Stadt noch ein recht anschauliches Bild militärischen Lagerlebens, das sehr viele Einwohner Grimmas als Zuschauer anlockte. Von hier aus wurden die Leipziger Infanterie-Regimenter 106, 107 und 134 befördert. Vom Mittag ab schon durchzogen vom Manöverfeld zurückkehrende Truppen, Husaren, Pioniere, Infanterie und Artillerie unter Musik, Trommelschlag oder Gesang in stärkeren und schwächeren Abtheilungen die Stadt. Bataillone der obengenannten Infanterie-Regi-